

Sparzinsen müssen endlich rauf!

Letzte Woche hat die Nationalbank zum 6. Mal seit Dezember 2005 den Leitzins erhöht. Der wichtige Dreimonats-Libor liegt nun bei 2,25 %. Aber bei den Sparzinsen der Banken tut sich so gut wie nichts.

Maximilian Reimann

Degenerieren die braven Sparer langsam zur Milchkuh der Nation beziehungsweise der Banken? Schon vor ein paar Wochen hatte ich darauf hingewiesen, dass bei den Banken Hunderte von Millionen an Spargeldern abgezogen werden. Viele Sparer lassen sich einfach nicht mehr mit Brosamen abspesen und schichten ihre Ersparnisse teilweise um. Aber die überwiegende Mehrheit von ihnen bleibt auf ihren Beständen sitzen und verliert nach Abzug von Einkommenssteuer und Teuerung weiterhin Geld.

Spielt der Markt nicht mehr?

Immerhin ein kleiner Trost für Kinder, Jugendliche, Senioren sowie teilweise für Aktionäre (Valiant Bank) und Genossenschafter (Raiffeisen, Bank Leerau): Dank höherer Verzinsung ihrer Einlagen kommen sie besser weg und schaffen meist nach Steuern und Inflation doch noch eine bescheidene Rendite. Aber von diesen Spezialfällen abgesehen, liegt der gewöhnliche Sparzins landesweit weiterhin in einer engen Bandbreite von etwa 0,5 bis 0,625 %. Das ist schlicht zu wenig. Erst wenige Banken haben sich in den letzten Wochen dazu durchringen können, diesen Zinssatz im Einklang mit den höheren Leitzinsen der Schweiz. Nationalbank ebenfalls zu erhöhen. So zum

Beispiel die St.Galler Kantonalbank, die am 1. März von 0,5 auf 0,75 % gegangen ist. Warum ist das nicht auch im Aargau möglich? Spielt der Markt bei uns denn nicht? Natürlich würde er spielen, aber offenbar ist der Druck seitens der Kundschaft noch zu wenig breit. Viele Sparer weichen eben von sich aus auf besser verzinsliche Produkte aus und füttern sich um den Sparzins. **Dazu eine Empfehlung:** Die neue 3 1/8 % CHF-Anleihe des Basler Chemiekonzerns Clariant AG mit 5-jähriger Laufzeit eignet sich durchaus für die Umschichtung von kurzfristig nicht benötigten Spargeldern. Aber warten Sie, bis der Kurs der Anleihe, die am 18. April kotiert wird, unter 100 % notiert.

Korrektur der «AHV-Heiratsstrafe»?

Wenn es nach dem Willen des aargauischen Grossen Rates geht, soll die Benachteiligung der Ehepaare gegenüber den Konkubinatspaaren bei der Berechnung der AHV- und IV-Renten aufgehoben werden. Bekanntlich ist im AHV-Gesetz festgehalten, dass die Summe der beiden Renten eines Ehepaars, das in gemeinsamem Haushalt lebt, bei maximal 150 % beschränkt wird, während «Konkubinatsrenten» als Höchstbetrag volle 200 % erreichen dürfen. Damit verstösst die AHV-Gesetzgebung in diesem wichtigen Punkt gegen die verfassungsmässig garantierte Rechtsgleichheit.

Der Grosse Rat hat nun am 6. März mit 95 zu 22 Stimmen eine Standesinitiative beschlossen, mit der die Bundesversammlung aufgefordert wird, diese «Heiratsstrafe» zu beseitigen und einen zivilstandsunabhängigen Rentenanspruch zu schaffen. Warum die 22 Nein-Sager, die allesamt dem politischen linken Lager angehören, an der bestehenden Diskriminierung der Ehepaare festhalten wollen, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich bin überzeugt, dass diese aargauische Standesinitiative auch im Bundesparlament eine Mehrheit finden wird. **Wichtige Anmerkung:** Bis diese Ungerechtigkeit aber definitiv beseitigt ist, dürfte es mindestens noch 3 bis 4 Jahre dauern. Un-

ser Zweikammersystem, das Vernehmlassungsverfahren bei Kantonen und Verbänden sowie die Referendumsfrist beanspruchen in unserem staatspolitischen System nun einmal so viel Zeit. Aber eben, gut Ding hat auch in der schweizerischen Politik seine Weile!

Bancomat-Noten liegen gelassen

Kürzlich berichtete ich über «Schlaraffenland-ähnliche» Vorfälle rund um unsere Geldautomaten. Das eine Mal kamen Hunderte von Noten heraus, als ein Kunde eben seine Karte einführen wollte. Ein anderes Mal erhielt ein Kunde von seiner Bank die Maestro-Karte samt PIN-Code einer ihm völlig unbekannt Person zugestellt. In beiden Fällen kam dank der Ehrlichkeit der irrtümlich «Beschenkten» niemand zu Schaden.

Ganz anders hingegen war ein Fall abgelaufen, der eben vor dem Bezirksgericht Zürich zu beurteilen war. Da wollte eine Frau 500 Franken abheben. Weil der Bancomat das Geld aber nicht wie gewohnt sofort ausspuckte und sie zudem von einem ungeduldigen Mann hinter ihr bedrängt wurde, nahm sie an, das Konto sei überzogen und ging unverrichteter Dinge weg. Die

Leserfragen

Maximilian Reimann



Der Autor ist bereit, auf dieser Seite schriftlich abgefasste Fragen zu beantworten, sofern sie von allgemeinem Interesse sind. Direkte Korrespondenz oder persönliche Beratung sind nicht möglich.

AZ Wochenzeitungen AG
Kronenplatz 12, 5600 Lenzburg
E-Mail wocheplus@azag.ch

geordneten 500 Franken kamen aber doch noch raus und wurden von besagtem nächstem Mann eingesteckt und behalten. Dieser konnte ermittelt werden und wurde vom Gericht wegen unrechtmässiger Aneignung von Vermögenswerten verurteilt. **Die Lehre aus dem Vorfall:** Erstens lasse man sich beim Bedienen eines Geldautomaten nie bedrängen. Und zweitens lasse man Geld, das vom Vorgänger am Automaten liegen gelassen wird, einfach liegen. Die Maschine zieht es von selber wieder ein und schreibt es dem rechtmässigen Kunden wieder gut.

Leser-Echo

Nochmals zum Splitting der Säule 3a

Leser D.G. aus Schlieren/ZH vertritt die Meinung, dass man auf der gleichen Bank nur zwei Säule-3a-Konti eröffnen könne. Ansonsten würde die Steuerverwaltung alle Auszahlungen zusammenzählen und damit würde der gestaffelte Rückzug der 3a-Gelder steuerlich keinen Sinn mehr machen.

Nun, wenn diese Geld-Seite seit kurzem auch im zürcherischen Limmattal zu lesen ist, beschränke ich mich in der Regel auch künftig auf die Steuerpraxis im Aargau. Und hier stimmt eben nicht, was der Zürcher Leser befürchtet. Der Aargau besteuert pro Steuerjahr nur jenes 3a-Teilkapital, das in diesem Jahr effek-

tiv zurückbezahlt worden ist, und zwar zum entsprechenden Tarif und nicht zu einem solchen, der resultieren würde, wenn man das gesamte 3a-Kapital zu Grunde legen würde. Es ist dem kantonalen Fiskus auch egal, ob man auf derselben Bank gleich fünf 3a-Konti hält.

Ich habe aber nie empfohlen, alle 5 maximal möglichen 3a-Konti auf der gleichen Bank zu eröffnen, egal ob das eine Bank zulässt oder nicht. Wegen des teils unterschiedlichen Zinsniveaus von 1,5 über 1,75 bis hin zu 2 % macht es Sinn, die Gelder dieser gebundenen Vorsorge – falls überhaupt – auf verschiedene Banken aufzuteilen.

